

Anforderungen an die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Für die kommunale Entsorgungswirtschaft

Dr. Rüdiger Siechau

Vorstandsvorsitzender des VKS im VKU

Sprecher der Geschäftsführung der
Stadtreinigung Hamburg



17. Juni 2010, Berlin



Inhaltsverzeichnis

1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland
2. Neue politische Vorgaben
3. Perspektiven kommunaler Entsorgungswirtschaft

1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland



1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

Meilensteine deutscher Abfall-Gesetzgebung

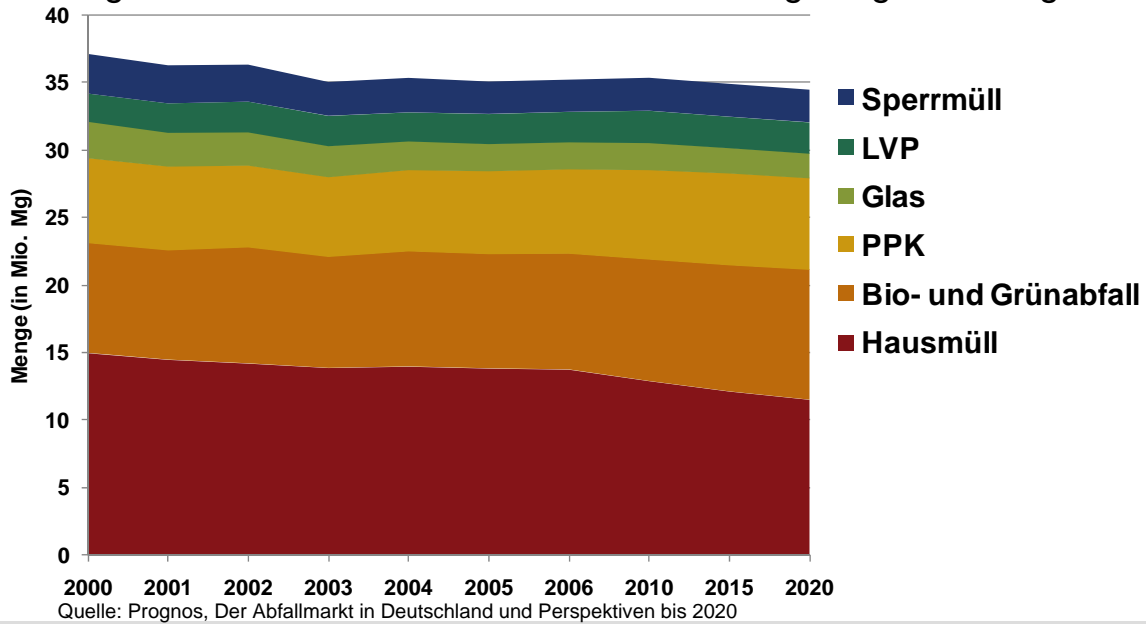
- 1992 Verpackungsverordnung (inzwischen 5. Novelle)
- 1993 TAsi (später weitere Deponie-Gesetzgebung)
- 1996 und 2010 KrW-/AbfG

Hauptziele des Gesetzgebers

- Hochwertige, umweltschonende Abfallwirtschaft
- Hohe Entsorgungssicherheit
- Umsetzung EU-Vorgaben / Vereinheitlichung Recht
- Duale Abfallwirtschaft / Getrenntsammlung / Abfallreduzierung
- Beendigung Deponierung (keine Entsorgung in Kies-/ Tongruben)
- Ausgleich Liberalisierung / Daseinsvorsorge / Wettbewerb
- **WAS IST DARAUS GEWORDEN ?**

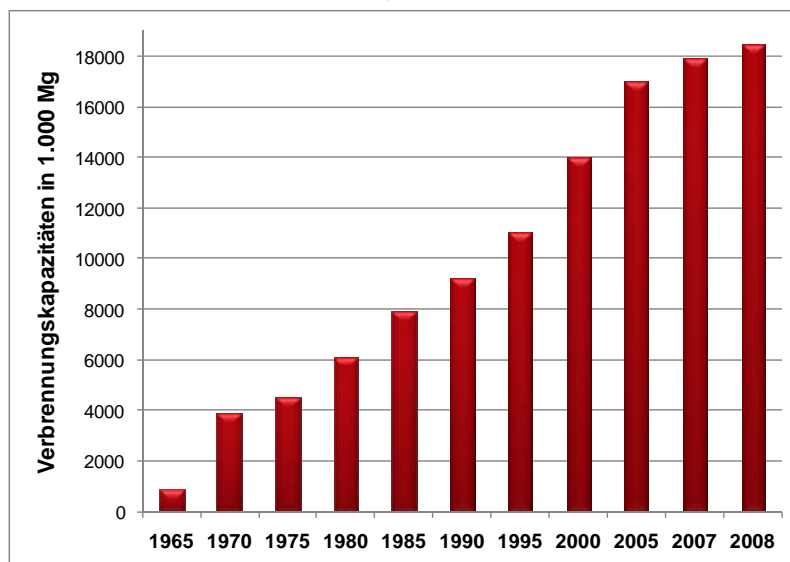
1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

- Prognose 2020: Hausmüll in Deutschland langfristig rückläufig



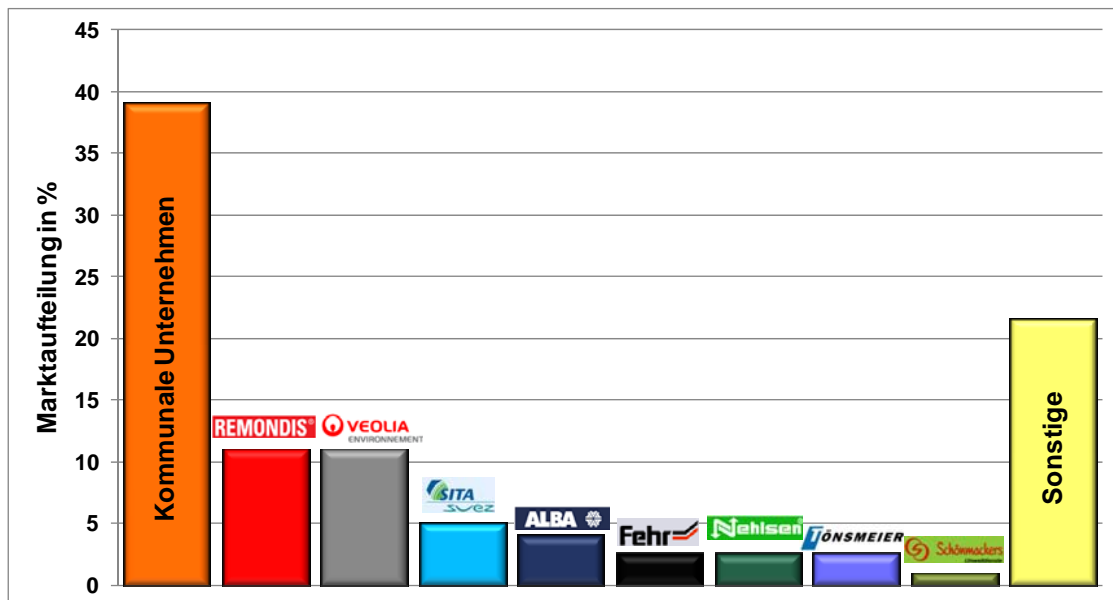
1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

- Derzeit rund 70 MVAen (Kapazität ~18 Mio. Mg/a) und 60 MBAen (Kapazität ~5,7 Mio. Mg/a) in Betrieb



1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

- Marktaufteilung Hausmüllsammmlung und Konzentrationsprozess



1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

Die genannten Hauptziele wurden nur halbherzig erreicht

- Zunahme Grundkonflikt Kommunal / Privat
- Rosinenpickerei versus Wettbewerbsverständnis
- Zuständigkeiten im Gesetz nicht klar geregelt (gewollt?)
- Unterauslastung moderner Anlagen (MVA, MBA, Sortieranlagen)
- Entsorgung in Ausland, Kies- und Tongruben fraglich
- 9 Duale Systeme => Chaos statt Wettbewerb
- Aber: In Europa gilt deutsche Abfallwirtschaft als hochwertig

1. Bestandsaufnahme Abfallwirtschaft in Deutschland

Was ist die Bilanz / das Ergebnis für den BDE?

...

Was ist die Bilanz / das Ergebnis für das BMU?

- Große Aufmerksamkeit (Kommunale, Private, Kartellamt etc.); klare Positionierung nicht gewollt? Fokus Wertstoffwirtschaft gut

Was ist die Bilanz / das Ergebnis für den VKS?

- Reduzierung Planungssicherheit, Zuständigkeiten weiter unklar, Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in Gefahr

Was ist das Ergebnis für den Bürger?

- Keine Verbesserung von Sammelsystemen, keine wirtschaftlichen Vorteile, Rückgang von Service

2. Neue politische Vorgaben

- Auszug aus Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP:

[...] Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an [...]. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

[...] prüfen wir z. B. die Einführung einer Wertstofftonne. [...]

Die Verpackungsverordnung werden wir überarbeiten und in Richtung einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterentwickeln [...] Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.

2. Neue politische Vorgaben

- Entwurf zur Novelle KrW-/AbfG liegt vor
- Wichtigste Forderungen kommunaler Entsorger an Novelle:
 - Klärung der Zuständigkeiten:
Kommunale Zuständigkeit für gesamten Haus- und Geschäftsmüll (inklusive aller Wertstoffe)
Voraussetzung für ganzheitliche, bezahlbare und dauerhafte Dienstleistungen für Bürger und Klima- und Ressourcenschutz
- Begründeter Wunsch der Kommunalen auf Klarstellung der Zuständigkeiten wurde nicht zufriedenstellend erfüllt

2. Neue politische Vorgaben

Aus kommunaler Sicht zu begrüßen:

- Überlassungspflicht für Abfälle aus Haushalten bleibt erhalten
- Umsetzung der bindenden EU-Regelungen (ARRL) – insbesondere Übernahme der 5-stufigen Abfallhierarchie
- Intensivierung der Kreislaufwirtschaft durch stärkere Ausrichtung auf Klimaschutz / Ressourcenschutz / Wertstoffwirtschaft

2. Neue politische Vorgaben

Überlassungspflicht für Abfälle aus Haushalten bleibt erhalten

aber: werden Zuständigkeiten präzisiert?

- Kommunale Entsorger durch Wettbewerb nur Lückenfüllerfunktion (nicht-werthaltige Abfallfraktionen, unrentable Standorte etc.)
- Getrenntsammlung von Wertstoffen aus Gründen von Daseinsvorsorge und Verlässlichkeit nicht im Wettbewerb, da nach EU-Recht Dienstleistung von allgemeinem Interesse
- Klares Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (18.06.2009) bezgl. gewerblicher Sammlung / kommunaler Zuständigkeit verliert an Wert
- Pflichtenübertragung durch Haushalte an Dritte: Öffnung von Tür und Tor für private Entsorger (Abfallmanagement) in Wohnanlagen?

2. Neue politische Vorgaben

Umsetzung der bindenden EU-Regelungen (ARRL) – insbesondere Übernahme der 5-stufigen Abfallhierarchie,

aber : werden aktuelle europarechtliche Entwicklungen beachtet?

- Liberalisierung Hausmüllbereich wird europarechtlich nicht forciert
 - Genehmigungspflicht und Statuierung hoher Schwellen für gewerbliche Sammlung wären europarechtlich möglich
- Prinzip der Autarkie und Nähe nicht definiert
- EG-AbfVerbrVO , EG-AbfRRL beschränken nicht Daseinsvorsorge
- Ist kommunale Selbstverwaltung und öffentliches Interesse ausreichend repräsentiert?

2. Neue politische Vorgaben

**Intensivierung der Kreislaufwirtschaft :
Ausrichtung auf Klima- , Ressourcenschutz, Wertstoffwirtschaft**

aber : wie erfolgt die Umsetzung?

- Einführung Wertstofftonne begrüßenswert, aber Zuständigkeit der Kommunalen ist zu gewährleisten
 - Klima- und Ressourcenschutz bei Privaten:
Gewinnmaximierung im Hinterkopf
 - Klima- und Ressourcenschutz bei Kommunalen:
Nachhaltigkeit, Entsorgungssicherheit, Bürgernutzen
- Neuregelung Verpackungsentsorgung erforderlich: Kommunale Zuständigkeits- und Steuerungsverantwortung
- Kopplung von VerpackungsVO und Einführung Wertstofftonne wäre jetzt sinnvoll

3. Perspektiven kommunaler Entsorgungswirtschaft

- **Entwurf Novelle KrW-/AbfG löst keine Konflikte**
- Private erscheinen als Wertstoffsammler und Verwerter
- Kommunale auf Verbrennungstätigkeit reduziert (aber etwa 2/3 der MVAen in privater Hand)
- Flächendeckende Entsorgung zu fairen und stabilen Gebühren bei weiterer Liberalisierung kaum zu garantieren
- Novelle entfernt sich vom Gemeinwohlgedanken
Gefahr für Bürger sowie ganzheitliche nachhaltige Abfallwirtschaft
- Welche Rolle übernimmt das Kartellamt?

3. Perspektiven kommunaler Entsorgungswirtschaft

Heraus-Forderungen zur Sicherung kommunaler Abfallwirtschaft:

- Sicherung bewährter Strukturen für den Bürger, einschließlich kommunaler Entscheidungsfreiheit über Art der Aufgabenerfüllung
- Öffentliches Interesse umfänglich akzeptieren und respektieren
- Kommunale Zuständigkeit für gesamten Haus- und Geschäftsmüll
- Übertragung Zuständigkeit Verpackungserfassung auf Kommunen: verbraucherfreundliche, vollzugstaugliche Neugestaltung der Verpackungsverordnung / Verpackungsentsorgung
- Förderung des Beitrages zum Klima- und Ressourcenschutz
- Klare gesetzliche Regelungen zur Verhinderung von Ton- und Kiesgrubenverfüllungen sowie wirkungsvolle Kontrollen illegaler Abfalltransporte und Abfallablagerungen

3. Perspektiven kommunaler Entsorgungswirtschaft

- Citizen Value und Daseinsvorsorge:
Kommunale Entsorger sind auch in Krisenzeiten verlässlich und bieten Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Gebührenstabilität und Bürgernähe
- Kommunale Entsorger/Versorger sind Garanten für hochwertigen Klima- und Ressourcenschutz